

Anfrage von Roland Brunner (SP, Rheinau)
betreffend Auswirkungen der "Festungskonzeption 2010"
für den Kanton Zürich

Gegenwärtig laufen im EMD die Arbeiten für eine neue "Festungskonzeption 2010". Das zuständige Bundesamt für Genie und Festungen (BAGF) befasst sich dem Vernehmen nach nicht nur mit der Beseitigung baufälliger Bunker aus den Kriegsjahren, sondern auch mit dem Um- und Neubau einer Vielzahl von Objekten in der ganzen Schweiz.

Ein unlängst publik gewordener Streitfall zwischen den Behörden des Kantons Schaffhausen und dem BAGF veranlasst mich, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie weit ist der Kanton Zürich von den angesprochenen Massnahmen des BAGF betroffen?
2. Trifft es zu, dass die Kantone einen Teil der Finanzierungskosten der entsprechenden Projekte des BAGF zu tragen haben?
3. Aus welcher gesetzlichen Grundlage ergeben sich diese Beiträge, wie gross ist der zeitliche Spielraum der Kantone bei der Erfüllung dieser Pflichten und wie gross ist das Mitsprache- bzw. Anhörungsrecht der Kantone?
4. Ist der Regierungsrat bereit, für eine umfassende Information der Öffentlichkeit zu sorgen?

Roland Brunner